

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1216

HEKS, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“

1. Erwägungen

HEKS, Regionalstelle AG/SO, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“. HEKS ist das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz. Die HEKS Regionalstelle Aargau/Solothurn unterstützt die Integration sozial benachteiligter Menschen in die Gesellschaft und hilft ihnen, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Die Anzahl der Personen, die bei der „Rebaso“ eine Beratung suchen, hat sich in den letzten vier Jahren verdoppelt. Für die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“ sind Aufwendungen von Fr. 94'650.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 HEKS, Regionalstelle AG/SO, ist an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn „Rebaso“ ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/HEKS.doc
 Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
 HEKS, Regionalstelle AG/SO, Rebaso – Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn, Rossmarktplatz 2, 4502 Solothurn